

HYGIENEKONZEPT vom 23.11.2021

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie wieder bei uns begrüßen dürfen. Zu unserer aller Sicherheit haben wir ein Hygienekonzept erstellt, das auf den Vorgaben des Landes Bayern (<https://www.verkuendung-bayern.de/>) basiert. Hier haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst, um Ihnen eine Unterstützung zu geben, wenn Sie zu uns kommen.

Anreise

Sie benötigen in Bayern bei Anreise, gilt ab dem 6. Geburtstag

Allgemeine Regeln für alle unten angegebene Situationen:

- einen vollständigen Impfnachweis mit einem in der EU zugelassenen Vakzin. Die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein
- **oder** einen Genesenen-Nachweis. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht älter als 6 Monate sein

Wenn die Inzidenz unter 35 liegt:

- **oder** Sie haben einen negativen Corona-Test, der als PCR Test nicht älter ist als 48 Stunden oder einen PoC Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Wenn die Inzidenz über 35 liegt:

- **oder** Sie haben einen negativen Corona-Test, der als PCR Test nicht älter ist als 48 Stunden oder einen PoC Antigentest der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Corona-Test muss alle 72 Stunden erneuert werden.

Bei der Stufe „GELB“:

- **oder** Sie haben einen negativen PCR Test der nicht älter ist als 48 Stunden. Es gelten keine PoC Antigentests (Schnelltest).
- Kinder unter 12 Jahren unterliegen keinen Restriktionen.

Bei der Stufe „ROT“:

- Zutritt für Erwachsene bei touristischen / privaten Reisen ist nur mit 2G möglich. Es dürfen keine Tests anerkannt werden.
- Kinder unter 12 Jahren unterliegen keinen Restriktionen. Für Kinder / Schüler von 12 - 18 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden benötigen wir einen Schülerschein bei Anreise
- Für Geschäftsreisende gilt die 3G+ Regel (geimpft, genesen oder mit PCR Test). Der negative PCR Test darf nicht älter ist als 48 Stunden sein und muss alle 72 Stunden erneuert werden. Es gelten keine PoC Antigentests (Schnelltest).

Aktuelle Situation & Testmöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen über die aktuelle Situation im Landkreis Wunsiedel und die Testmöglichkeiten:

<https://www.landkreis-wunsiedel.de/#>

Abstandsregeln

Im gesamten Hotel gelten die momentan aktuellen Regelungen von einem Mindestabstand von 1,5m für Personen aus unterschiedlichen Haushalten.

Maskenpflicht

Es gelten in Bayern folgende staatliche Vorgaben zum Tragen von Masken

Bei einer Inzidenz unter / über 35:

Gäste ab 6 Jahren:

eine medizinische Maske,
keine Mund-Nase-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren:

keine Maskenpflicht

Beschäftigte:

medizinische Maske

Das Tragen der Masken gilt im gesamten Hotel, lediglich in Ihrem Zimmer und am Tisch dürfen Sie die entsprechende Maske abnehmen.

Bei Stufe Gelb 3G+ / Rot 2G:

Gäste von 6 – 15 Jahren:

eine medizinische Maske,
keine Mund-Nase-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren:

Keine Maskenpflicht

Für Gäste ab 16 Jahren

FFP2 Maske

Beschäftigte:

Medizinische Maskenpflicht

Gastronomie

Um einen möglichst reibungslosen und sicheren Ablauf in unserer Gastronomie zu gewährleisten haben wir 2 Zeitfenster dafür eingerichtet.

Frühstück 7:00 Uhr - 8:15 Uhr & 8:30 Uhr – 10:00 Uhr

Halbpension 17:45 Uhr - 19:15 Uhr & 19:30 Uhr – 20:45 Uhr

Gastronomie

Sollte es möglich sein, reservieren wir für Sie bei Anreise Ihre Wunschzeit. Wir bitten aber auch um Verständnis, falls in dieser herausfordernden Zeit es einmal nicht möglich sein sollte.

Mit der 15. bayerischen Infektionsschutzverordnung ist wieder eine Sperrstunde von 22 – 5 Uhr bestimmt worden. In diesem Zeitraum dürfen wir Sie nicht in unseren Restaurants bewirten und es gilt ein generelles Verbot Alkohol zu verkaufen.

Wellness-Bereich

Wir haben unseren Wellness-Bereich mit Schwimmbad und Sauna geöffnet. Aufgrund der Pandemie mussten wir auch hier Vorkehrungen treffen, die Kapazitäten haben wir entsprechend der Vorgaben reduziert. Im Wellness-Bereich gelten die gleichen Vorgaben für die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.

Zutrittsbestimmungen

Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Sie zu uns kommen wollen. Falls Sie von den untenstehenden Punkten betroffen sind, dürfen wir Sie nicht als Gast begrüßen

- typische respiratorische Symptome (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...)
- bei nachgewiesener Covid 19 Infektion
- falls Sie Quarantänemaßnahmen unterliegen
- bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage

Wir möchten Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt ermöglichen und bitten Sie um Unterstützung bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts. Es basiert auf den Verordnungen des Landes Bayern und den entsprechenden Rahmenhygieneplänen. (<https://www.verkuendung-bayern.de/>).

Ihr Soibelmanns Team
aus Bad Alexandersbad